

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerinnenzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerinnenverein  
**Band:** 17 (1912-1913)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Protokoll der XIX. Generalversammlung des Schweizer.  
Lehrerinnenvereins : Sonntag, den 31. August 1913, vormittags 10 Uhr,  
im Grossratssaal in Aarau

**Autor:** Graf, E. / Müller, L.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-310933>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 11.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zu Worte zu kommen, ebenso wie für die Einzelmitglieder, die keiner Sektion angehören, und deren unser Verein doch mehr als 200 zählt.

Es bleiben nun noch einige Worte zu sagen über die Urabstimmung. Die alten Statuten hatten dieses Vereinsorgan nicht; an der Generalversammlung in Olten wurde sie aufgenommen und ihr der Entscheid über den Erwerb von Liegenschaften und die Auflösung des Vereins übertragen. Im Neuentwurf der Statuten wurden ihr diese beiden Kompetenzen belassen und als dritte die Entscheidung über dringliche Vereinsfragen überbunden, für deren Erledigung die Delegiertenkonferenz nicht kompetent genug ist, und die doch nicht die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung rechtfertigen.

Ich bin zu Ende mit meinen Ausführungen. Der Kardinalpunkt unserer heutigen Statutenberatung, die Frage der Vereinsorgane und ihrer Kompetenzen ist darin erörtert worden. Die anderen Punkte, die letztes Jahr eine allseitige und gründliche Durchberatung erfuhren, sind in der damals angenommenen Fassung in den neuen Statutenentwurf aufgenommen worden, andere werden vielleicht in der zukünftigen Delegiertenversammlung nochmals diskutiert werden.

So legen wir denn heute die Entscheidung über diesen Teil der Statuten in Ihre Hand. Möge die Entscheidung ausfallen wie sie wolle, so dürfen wir uns dann doch mit gutem Gewissen sagen, dass sie vorbereitet und durchgeführt wurde mit der Gründlichkeit und der Ueberlegung, die erforderlich sind, um etwas zu schaffen, das dem Wohle und dem Gedeihen des Vereins dienen soll.

Dies Wohl und Gedeihen unseres Schweizer. Lehrerinnenvereins aber über alles!

## **Protokoll der XIX. Generalversammlung des Schweizer Lehrerinnenvereins**

**Sonntag, den 31. August 1913, vormittags 10 Uhr, im Grossratssaal in Aarau.**

Anwesend 120 Mitglieder und der Zentralvorstand, mit Ausnahme von Fräulein Stauffer und Fräulein Meyer, die wegen Krankheit abwesend sind.

Fräulein Dr. Graf heisst die Anwesenden herzlich willkommen. Sie dankt der Sektion Aargau für ihre Bereitwilligkeit, die Lehrerinnen aufzunehmen und den Behörden für die Überlassung des schönen Lokals. Sie gibt Aufschluss darüber, warum eine nochmalige Beratung der Statuten nötig sei und spricht den Wunsch aus, die Versammlung möchte den guten Willen des Vorstandes anerkennen, dass er stets nur das Wohl des Vereins im Auge habe. Sie führt aus: Das verflossene Jahr war ein schwieriges. Nach der Gründung des Heim trat eine gewisse Erschlaffung ein; nun ist es Zeit, dass wir in eine schaffensfrohe Zukunft schauen. Viele Aufgaben warten dem Lehrerinnenverein; ausser ans Heim, das bis jetzt im Vordergrund des Interesses gestanden ist, haben wir an den Ausbau des Mädchenschulwesens zu denken, die Gleichstellung mit den männlichen Kollegen anzustreben nach dem Grundsatz: gleiche Pflichten, gleiche Rechte, soziale Aufgaben zu erfüllen, für das Frauenstimmrecht zu wirken und anderes mehr; es fehlt also nicht an Stoff für die Zukunft.

Die Präsidentin erklärt die XIX. Generalversammlung als eröffnet.

1. Nach Verlesen des Protokolls wird dasselbe genehmigt.
2. Als Stimmzählerinnen werden gewählt: Fräulein Stettler, Bern, und Fräulein Herzig, Aarau.
3. Die von der Präsidentin vorgeschlagene Tagesordnung, es möchte zu jedem Punkt der Geschäfte von einem Mitgliede nur zweimal und im Maximum zehn Minuten gesprochen werden, wird mit grosser Mehrheit angenommen.
4. Der von der Präsidentin verlesene Jahresbericht wird genehmigt.

5. *Rechnungsablage.* Aus der auf 31. Dezember 1912 abgelegten Vereinsrechnung ergeben sich folgende Zahlen: Ordentliche Vereinsmitglieder 1157, ausserordentliche 179. Total Vermögen Fr. 349,531.75, Schulden Fr. 179,800, reines Vermögen Fr. 169,731.75. Zunahme seit letztem Jahr Fr. 4087.72. Fräulein Elise Pfenninger und Fräulein Emilie Matter, Zürich, haben die Rechnung richtig befunden und empfehlen sie der Generalversammlung zur Genehmigung. Unter bester Verdankung an die Kassierin, Fräulein Dora Steck, wird die Rechnung genehmigt.

Die II. Schriftführerin berichtet über die Betriebsrechnung des Heims. Diese verzeigt vom 1. Januar bis 31. Dezember 1912 an Einnahmen Fr. 30,137.60, dazu den Saldo vom Jahr 1911 von Fr. 2854.60. Die Ausgaben betragen Fr. 27,951.73. Auf 31. Dezember 1912 ergibt sich also ein Einnahmenüberschuss von Fr. 5040.47, wovon Fr. 3000 zur Amortisation verwendet wurden, so dass der Saldovortrag für das Jahr 1913 Fr. 2040.47 betrug. Auch diese Rechnung wird unter Verdankung an die Berichterstatteerin genehmigt.

6. *Statutenberatung.* Fräulein Gassmann, Zürich, stellt den Antrag, die Statutenberatung möchte verschoben und an eine Kommission verwiesen werden, die proportional aus den Mitgliedern der Sektionen zusammengesetzt würde, da es nicht angehe, dass der Zentralvorstand allein hierüber das Bestimmungsrecht habe. Fräulein Alther, St. Gallen, unterstützt den Verschiebungsantrag.

Die Präsidentin erklärt, dass wegen verschiedener in Olten begangener Fehler die Statuten noch einmal beraten werden müssten und empfiehlt Eintreten.

Fräulein Somazzi stellt den Antrag, es sollte über den Rückweisungsantrag erst diskutiert werden nach Anhören des Referats von Fräulein Hämmerli. Fräulein Ziegler beantragt, die Versammlung möchte auf die Statutenberatung eintreten. Mit 69 gegen 15 Stimmen wird Eintreten beschlossen.

Fräulein Hämmerli hält ihr Referat, das von der Versammlung mit Beifall aufgenommen wird. Die Präsidentin verdankt die klare, wohldurchdachte Arbeit.

Die Präsidentin fragt die Versammlung an, ob nur über die Organe oder über alle Paragraphen der Statuten beraten werden solle. Darüber entspinnt sich eine ziemlich hitzige Debatte, an welcher sich Fräulein Gassmann, Fräulein Benz, Fräulein Hollenweger, Fräulein Schärer, Fräulein Somazzi, Fräulein Teuscher und die Präsidentin beteiligen. Die grosse Mehrheit entscheidet sich für das Beraten über die Organe.

Punkt um Punkt wird durchgenommen, und aus der Diskussion, die fleissig benutzt wird, ergeben sich folgende Änderungen:

Delegiertenversammlung: 8a) Auf Antrag von Fräulein Gassmann soll beigefügt werden, dass jedes Jahr ein Jahresbericht abgelegt werde. Die grosse Mehrzahl stimmt dem Amendementsvorschlag zu.

m) Auf Antrag von Fräulein Binder soll das Wort Erlass durch Genehmigung ersetzt werden, was mit 46 gegen 20 Stimmen beschlossen wird.

n) Auf Antrag von Fräulein Roth soll beigefügt werden: „und Entgegennahme des Jahresberichts“, was mit grosser Mehrheit angenommen wird.

o) Auf Antrag von Fräulein Alther soll es heissen: „über Rekurse von Mitgliedern in Vereins- und Heimangelegenheiten“, was zum Beschluss erhoben wird.

Paragraph Urabstimmung wird in der Fassung des Entwurfs angenommen mit dem Zusatz: „Er muss sie anordnen, wenn 2—3 Sektionen oder 200 Mitglieder es wünschen.“

Nachdem Fräulein Trachsel mit warmen Worten die Beibehaltung der Generalversammlung befürwortet hat, wird mit 84 gegen 10 Stimmen beschlossen, sie so beizubehalten, wie sie besprochen wurde.

Beim Abschnitt Delegiertenversammlung (2) spricht sich die grosse Mehrheit dafür aus, dass der Satz: „Es besteht kein Zwang, einer Sektion anzugehören“, gestrichen wird.

Bei 3 beantragt Fräulein Gassmann, dass auch Ersatzmitglieder gewählt werden können, was mit Mehrheit beschlossen wird.

Bei 5 wird der Zusatz, dass die Delegiertenversammlung alljährlich stattfinden soll, zum Beschluss erhoben.

Die übrigen Artikel der Statuten werden der nächsten Delegiertenversammlung zur Vorberatung überwiesen.

7. Die II. Schriftführerin begründet in einem kurzen Referat, warum ein neuer Tarif notwendig sei. Der Tarif wird mit den vorgeschlagenen Abänderungen angenommen.

8. Als Ersatz für die auf ein Jahr beurlaubte I. Schriftführerin wird gewählt: Fräulein Marg. Sahli, Sekundarlehrerin, Bern, als Ersatzmitglied für die Kassierin: Fräulein Ida Stettler, Sekundarlehrerin, Bern. An Stelle der verstorbenen Fräulein Preiswerk wird gewählt Fräulein Anna Keller, Basel.

Unter Unvorhergesehenem fragt Fräulein Alther an, ob in einem Kanton besondere Bestimmungen im Erziehungsgesetz vorhanden seien, welche hinsichtlich Schülerzahl eine Differenzierung zwischen Lehrer und Lehrerin vorschreiben. Frau Dütsch-Ulrich gibt Auskunft.

Die Präsidention teilt mit, dass während der Landesausstellung in Bern ein Arbeitslehrerinnentag abgehalten werde. Sie ladet zum Besuch dieser wichtigen Tagung ein und wird von Fräulein Reinhard, Bern, unterstützt.

Um zwei Uhr schliesst die Präsidentin die XIX. Generalversammlung indem sie für die Mitarbeit und Ausdauer dankt.

Die Präsidentin: *E. Graf.*

Die II. Schriftführerin: *L. Müller.*